

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsm-Woche
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Bemerkung
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 88.

Mittwoch, 17. April 1912, abends.

65. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierjährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Weihnachtszettel werden angenommen. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gewalt. Preis für die kleinsten 48 mm breite Körpersäule 18 Pf. (Vollpreis 12 Pf.) Zeitraubende und inhaltsschwerer Satz nach besonderem Tarif.

Notiziendruck und Verlag von Berger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Es werden Schießschießen abhalten

a. auf dem Schießplatz Heidehäuser:

am 18., 19., 20., 22., 23., 24., 25., 26. und 27. April dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends,

b. auf dem Schießplatz Mohrsch (Artillerieschießplatz):

1) nur nördlich des Wülknitzer Weges: am 18., 19. und 23. April dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends,

2) nördlich und südlich des Wülknitzer Weges: am 20., 22., 24., 25. und 27. April dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtag so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Bei Schießen auf dem Schießplatz Mohrsch ist die Mühlberger Straße gesperrt, ebenso der Wülknitzer Weg bei Schießen südlich von diesem. Begittert wird dann aber von 1 Uhr bis 3 Uhr nachmittags freigegeben.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagböumen und durch Hochläppen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtsaufmannschaftliche Bekanntmachung vom 18. Mai 1911, Nr. 298 d D, abgedruckt in Nr. 116 des Riesaer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Übergretungen nach § 306¹⁰ bzw. 308² des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsheimwohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 16. April 1912.
295 D. Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Gemeindeanzeige auf den 1. Termin dieses Jahres sind bis längstens den 6. Mai dieses Jahres an unsere Steuerkasse abzuhängen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 16. April 1912.

R.

Freibank Glaubitz.

Morgen Donnerstag von nachmittag 4 Uhr an kommt das Fleisch zweier Schweine, Pfund 50 Pf., zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

Deutschland und Sachsisches.

Riesa, 17. April 1912.

Nationalspende für eine deutsche Luftflotte.

Als Beiträge für die Nationalspende für den Bau und den Ausbau einer deutschen Luftflotte gingen bei uns ein:

1. bis 8. Quittung (siehe Riesaer Tageblatt Nr. 87, Seite 2) zusammen 729,14 M.; ferner Verein Riesa des Bundes Deutscher Militär-Anwälte 10 M., Emil Engel, Riesa 5 M., Sanitätsrat Dr. Nicolai, Riesa 25 M., Unbenannt 3 M., Alfred Heyn, Riesa 50 M., Bernhard Heyn, Riesa 50 M., —, 3 M.; insgesamt 875,14 M.

Heute wird das erste Tausend Mark der hiesigen Sammlung erreicht sein. Also, Herzen und Hände auf! Es gibt ja noch so viele unter uns, die in der Lage sind, ein Scherlein zu dem nationalen Werke beizutragen. Keiner sollte absieben, keiner sollte es sich versagen, noch seinen Kräften an der Stützung von Deutschlands Macht und Wehr in der Luft mitzuwirken. Es ist notwendig, daß auch bei uns, wie in Frankreich, Italien usw., Privatmittel helfen. Denn wenn wir dafür sorgen wollen, daß es uns nicht an den notwendigen Luftrümpfen und Flugzeugen mangelt, dann heißt es große Summen aufzubringen. Der Reichstag aber wird jetzt kaum die genügenden Summen bewilligen können. Deshalb: Jeder einzelne, Vereine, Gemeinden, Körperschaften! Opfer jeder sein Scherlein! Beiträge, selbst die kleinsten, nimmt entgegen die Geschäftsstelle des Riesaer Tageblattes.

* Das heutige schöne Frühlingswetter war für die Beobachtung der heute stattgefundenen Sonnenfinsternis wie geschaffen. Alas und rein wölbt sich der Himmel über der Erde, nicht ein Wölkchen mehrsteht uns den Blick des Teleskopsterns, das heute im Mittelpunkt des Interesses stand. Schon kurz nach 12 Uhr wurde mit der Beobachtung der Sonne begonnen. Allenfalls sohn man Erwachsene und Kinder, die von der Straße, vom Garten oder vom Fenster der Wohnung aus ihre Blicke nach der Sonnenscheibe richteten. Viele hatten sich, um die Augen gegen das Sonnenlicht zu schützen, mit einem berührten Glassstück versehen, auch photographische Platten mußten bei der Beobachtung der seltenen Erscheinung Dienste tun. Sie und da sah man auch ein Fernrohr gen Himmel gerichtet. Gegen 1 Uhr begann die Intensität des Sonnenlichts allmählich nachzulassen. Die größte Verfinsternis der Sonne trat gegen 1/2 Uhr ein. Über die gute Sichtbarkeit der Erscheinung gab sich natürlich allgemein eine sehr große Freude kund.

* Die diesjährige Bezirkssammlung des Großenhainer Bezirkes vom Reg. Sächs. Militärvereinbund wird Sonntag, den 12. Mai, nachmittags im Hotel Höpfner zu Riesa abgehalten.

-- Das Bittauer Gewerbeamt hat sich in ihrer letzten Hauptversammlung auf Veranlassung der Handwerkskammer zu Kassel über die Lehrzeit im Handwerk in beachtenswerter Weise gehandelt. Die Handwerkskammer zu Kassel ist zur Abgabe eines Gutachtens über den Ge-

schluß einer Zwangslinie erachtet worden, wodurch für diejenigen Lehrlinge, die bei ihren Lehrherren kost und Logis erhalten, eine Mindestlänge der Lehrzeit auf 3 1/2 Jahre, für diejenigen Lehrlinge hingegen, denen kost und Logis nicht gewährt werden, eine solche von 3 Jahren festgesetzt wird. Den außer kost und Logis stehenden Lehrlingen sollen die Lehrmeister im ersten Lehrjahr eine wöchentliche Vergütung bis zu einer Mark, im zweiten Lehrjahr bis zu 2,50 Mark, im dritten Lehrjahr bis zu 3,50 Mark und im vierten Lehrjahr bis zu 4,50 Mark gewähren können. -- Zu dieser wichtigen Frage hat auf Eruchen der Handwerkskammer zu Kassel die Bittauer Gewerbeamtsschule jetzt Stellung genommen. Der Handwerksausschuß hat sich dahin ausgesprochen, daß eine allgemeine Erhöhung der Lehrzeit für solche Lehrlinge, die beim Meister kost und Logis erhalten, gegenüber solchen, denen kost und Wohnung nicht gewährt wird, zu mithilfigen sei. Wenn auch die Fälle, in denen der Lehrling vom Meister mit in kost und Wohnung genommen wird, insbesondere in Südbaden, von Jahr zu Jahr seltener werden, so sei dies vom erzieherischen Standpunkt aus doch sehr zu bedauern, und jedes Bestreben, die Möglichkeit, daß der Lehrling gleichzeitig in kost und Wohnung genommen werde, zu erschweren, sei zu bekämpfen. Wenn heutzutage auf der einen Seite der Jugendfürsorge mehr Aufmerksamkeit als bisher zugewandt werde, so dürfe auf der anderen Seite die alte Praxis der Jugendfürsorge, wie sie sich in der Aufnahme des Lehrlings in die Familie des Meisters zeigt, nicht erschwert werden. Durch die Bestimmung der Zwangslinie des Kasseler Hammerbeamts würde entschieden noch eine Verminderung der Fälle eintreten, in denen die Eltern der Lehrlinge darauf eingehen, daß ihre Söhne beim Meister kost und Wohnung erhalten.

* In Kamenz findet vom 1. bis 3. Juni der zweite Regimentsstag ehemaliger 103er statt. Regimentskameraden, gleichviel ob sie einem Militärverein angehören oder nicht, können ihre Anmeldung zur Beteiligung beim Vorsteher der hiesigen Vereinigung 103er, Kam. Hauptmacher Mr. Uhlig, bis spätestens 15. Mai bewirken. Dasselbe liegt auch die Festordnung zur Einsichtnahme aus.

* Der Sommerfahrsplan der Reg. Sächs. Staatsseisenbahnen enthält eine außergewöhnliche Vermehrung der Schnellzugverbindungen auf den Hauptlinien Leipzig—Dresden, Leipzig—Hof und Görlitz—Dresden—Hof, ferner eine erhebliche Vermehrung der Personenzugverbindungen auf zahlreichen sonstigen Linien. Auf der Linie Leipzig—Riesa—Dresden werden fünf Schnellzüge eingelegt, von denen zwei ab Leipzig und drei ab Dresden verkehren. Auf der Linie Görlitz—Riesa—Kossewitz erhält der Personenzug 10 Uhr 41 Min., fünfzig 10 Uhr 32 Min. norm. von Görlitz—Riesa—Dresden an den 12 Uhr 31 Min. in Leipzig einlaufenden Schnellzug. Von Riesa nach Görlitz wird ein neuer Personenzug 4 Uhr 12 Min. nachm. eingerichtet. Auf den Linien Strehla—Oschätz und Oschätz—Mügeln werden folgende neue Personenzüge geschaffen: 9 Uhr 7 Min. abends von Strehla nach Oschätz, 10 Uhr 55 Min. abends von Oschätz nach Strehla, 8 Uhr 59 Min. abends von Mügeln nach Oschätz und 9 Uhr 58 Min. von Oschätz nach Mügeln.

Sämtliche Züge erhalten Anschluß von und nach Leipzig. Linie Chemnitz—Riesa—Röderau. Der 4 Uhr 2 Min. nachm. von Riesa abschreitende und in Chemnitz Hauptbahnhof 6 Uhr 4 Min. eintreffende Personenzug wird häufig auch in Seethausen (4 Uhr 10 Min. nachm.) halten.

-- Der Staatsminister Graf Bismarck von Gessert hat an den Landes-Samariter-Verein in Leipzig folgende Verordnung erlassen: Durch den Nachtrag zu der Urfunde über die Stiftung eines Erinnerungskreuzes für die Jahre 1870/71 ist ein "Erinnerungskreuz für die freiwillige Krankenpflege" zur Anerkennung verdienstvoller Leistungen auf dem Gebiete freiwilliger Krankenpflege für Männer, Frauen und Jungfrauen auch im Frieden geschaffen worden. Es ist dadurch die Möglichkeit geboten, auch Aerzte, welche als Kolonialenführer, als Samariter oder auf sonstigen Gebieten der freiwilligen Krankenpflege besonders verdienstliche Leistungen aufzuweisen haben, eine besondere Anerkennung für ihre Tätigkeit auf dem Gebiete freiwilliger Krankenpflege zu vermitteln, soweit diese Tätigkeit nicht schon durch Verleihung von Titeln oder Orden ausgezeichnet worden ist oder werden soll. Anträge auf Verleihung des Erinnerungskreuzes für freiwillige Krankenpflege werden mit einer in der Regel mindestens 10-jährigen, besonders erproblicher Tätigkeit zu begründen sein. Außerdem werden Anträge auf Auszeichnungen von Mitgliedern von Sanitätskolonien und Samaritervereinen mit der Friedrich-August-Medaille in Bronze nach 15-jähriger, in Silber nach 20-jähriger Dienstleistung dann in Erwögung gezogen werden, wenn die vorgeschlagenen Personen über das Maß der gewöhnlichen Belohnungen hinaus sich in besonderer Weise auf dem Gebiete der freiwilligen Krankenpflege verdient gemacht haben."

-- Die Schuldeputation der Zweiten Kammer schloßt sich in ihrer gestrigen Sitzung mit der Frage der Schulleitung. Abg. Barth gab eine Erklärung ab, nach der im wendischen Sprachgebiete ein wohlwollendes Einvernehmen zwischen den Konmissionen und Nationalitäten besteht.

-- Zum Fall Roth hat die Fortschrittliche Volkspartei in der Zweiten Kammer folgende Interpellation eingebracht: "Ist die Entscheidung der Kreishauptmannschaft zu Bautzen, durch welche der Wahl des Landtagsabgeordneten Dr. Roth zum Oberbürgermeister in Bautzen die Bestätigung versagt wird, im Einvernehmen mit der Königlichen Staatsregierung ergangen? Wenn nicht, billigt die Regierung die Nichtbestätigung Dr. Roth?" — Im Ministerium des Innern ist das Berufungsgericht der Stadt Bautzen gegen die Nichtbestätigung der Wahl des Dr. Roth zum Oberbürgermeister von Bautzen eingegangen.

-- Auf Einladung des Verbandes Sächsischer Industrieller findet am Freitag, den 19. d. M. nachm. 5 Uhr in Dresden im Hotel Bristol eine Versammlung der Vertreter von Spiritus und Spiritusprodukte verarbeitenden Industriezweigen statt, in welcher der frühere Reichstagabgeordnete Handelsrat Dr. Weber-Löbau über "Branniweinsteuergesetzgebung und Industrie" referieren wird. Die Versammlung soll den Interessenten Gelegenheit zu einer Aussprache über die Wirkungen der

Das gute Riebeck-Bier.